

Auftrag zur Stromlieferung

SSW Strom Fix 2022 (gültig ab 01.01.2022)



1) Vertragsnehmer (Kunde)

Namensänderung Tarifwechsel Abschlagsänderung

Kundenkonto-Nr.: _____

ZG-Partner-Nr.: _____

Vorname, Name oder Firma/Ansprechpartner _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____

Telefonnummer _____

Der Kunde übernimmt als Vertragspartner der SSW das Haus die Wohnung als Eigentümer Mieter des bisherigen

Eigentümers Mieters _____

2) Lieferanschrift

Leerstand _____

Verbr.-Stellen-Nr.: _____

Anlagen-Nr.: _____

Straße / Hausnummer des Anschlusses _____

bisherige Anschrift _____

Mobilfunknummer _____

E-Mail-Adresse _____

3) Zählerdaten (bei Zweifachtarif-Zähler bitte auch NT-Stand angeben)

Zähler-Nr. _____ Zählerstand: HT _____ NT _____ abgelesen am _____

Zähler-Nr. _____ Zählerstand: HT _____ NT _____ abgelesen am _____

4) Zahlungsangaben für wiederkehrende Lastschriften (Abschläge) und Einmaleinzug (Rechnungsbetrag), bitte Zahlungsweg ankreuzen.

SEPA-Lastschriftmandat Ich/Wir ermächtige(n) die SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG (SSW), die Rechnungsbeträge einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von SSW auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name der/des Kontoinhaberin/s _____

Name und Ort des Kreditinstitutes _____

Anschrift der/des Kontoinhaberin/s _____

IBAN internationale Bankkonto-Nr. _____

x

Ort, Datum und Unterschrift der/des Kontoinhaber/in _____

BIC internationale Bankidentifikation (8 oder 11 Stellen) _____

Bei Nichterteilung der SEPA Lastschriftvereinbarung gilt die Überweisung als gewählter Zahlungsweg.

5) Ihr Preis - gültig ab Vertragsbeginn

Vertragstyp: <input type="checkbox"/> Haushalt <input type="checkbox"/> Gewerbe	Arbeitspreise ¹⁾ ct / kWh	Grundpreis ¹⁾ € / Jahr	Laufzeit	Verlängerung	Kündigungsfrist
<input type="checkbox"/> SSW Strom Fix 2022	35,99	108,00	bis 31.12.2022	Keine	1 Monat zum Laufzeitende
Vertragsbeginn:	Vertragsende: 31.12.2022		Der Abschlag beträgt:		€/Monat

¹⁾ Die Preise verstehen sich frei Verwendungsstelle, einschl. zzt. gültiger Bestandteile: Netznutzungsentgelte (Arbeitspreis: 6,17 ct/kWh, Grundpreis: 76,65 EUR/Jahr, Entgelt für Messstellenbetrieb einschließlich Messung für Entnahmen ohne Lastgangmessung: 8,50 EUR/Jahr), Konzessionsabgabe (1,59 ct/kWh), EEG-Umlage (3,723 ct/kWh), KWK-G-Umlage (0,378 ct/kWh), § 19 StromNEV-Umlage (0,437 ct/kWh), Offshore-Umlage (0,419 ct/kWh), Abschaltbare-Lasten-Umlage (0,003 ct/kWh), Stromsteuer (2,050 ct/kWh) sowie Umsatzsteuer (19 %). Hinweise zu den Umlagen und Aufschlägen vgl. Informationsplattform www.netztransparenz.de.

6) Lieferbedingungen

Der Abschluss des Versorgungsvertrages erfolgt nur, wenn aus anderen Abnahmestellen des Kunden keine Zahlungsrückstände bestehen.

7) Auftragserteilung

Der Kunde beauftragt die SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG mit der Lieferung des gesamten Haushaltsbedarfes an elektrischer Energie für die unter Ziffer 2 genannte Lieferanschrift. Mit dem im Auftrag genannten Vertragsbeginn tritt dieser Stromlieferungs Sondervertrag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Sondervertrages erlischt der bisherige Stromliefervertrag. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die SSW für die Beendigung der Versorgung gemäß diesem Sondervertrag einen Zählerstand zugrunde legt, der sich aus einer rechnerischen Ermittlung – unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen – ergibt. Gerne kann der Kunde der SSW seinen Zählerstand unter Tel.: 06851 / 902-555 mitteilen. Bereits geleistete Abschlagszahlungen werden im Rahmen der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung berücksichtigt.

Vertragsgrundlage des Stromlieferungs Sondervertrages sowie des Anschlussnutzungsverhältnisses sind neben diesem Vertrag die „Allgemeine Stromlieferbedingungen (AGB) der SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG“ in ihrer neuesten Fassung, die beigelegt sind (siehe Anlage) und von denen der Kunde Kenntnis genommen hat. Die Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG hat der Kunde erhalten.

1. SSW-Vertrieb / 2. Kunde

Grundversorger:
SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG
Marienstraße 1, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851 / 902-0
Telefax: 06851 / 902-512
Direkt-Durchwahl zum Kunden-Service: 06851/902-555
E-Mail: info@stadtwerke-st-wendel.de
Internet: www.stadtwerke-st-wendel.de

SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG
Amtsgericht Saarbrücken HRA 80701
USt-IdNr.: DE167427491
Steuer-Nr.: 040/163/08663
Geschäftsführung: SSW-Stadtwerke St. Wendel
Geschäftsführungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Saarbrücken HRB 81043

Geschäftsführer: Dietmar Bauer, Peter Wagner
Aufsichtsratsvorsitzender: Bürgermeister Peter Klär

Bankverbindung: Kreissparkasse St. Wendel
IBAN: DE52 5925 1020 0000 0522 25
BIC: SALADE51WND
Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE89SSW00000071408

Netzbetreiber:
SSW Netz GmbH
Marienstraße 1
66606 St. Wendel

Amtsgericht
Saarbrücken
HRB 16791

8) Widerrufsrecht und -folgen

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung sowie ein Muster-Widerrufsformular sind auf dem beigegefügt separaten Blatt dieses Vertrages enthalten.

9) Weitere wichtige Informationen (bitte ankreuzen)

Ich möchte gerne über aktuelle Angebote und Produkte der SSW aus den Bereichen Energiebelieferung (z. B. Strom, Gas, Wärme), Energieerzeugung (z.B. PV- Anlagen), Energieeffizienz (z.B. Energieeinsparberatung, Smart Home), Elektromobilität (z.B. Verkauf von Ladeboxen) und sonstige energienahe Leistungen oder Services (z.B. Garantieleistungen, Kundenvorteilsprogramme) informiert werden. Ich bin einverstanden, zu meiner Meinung über Produkte der SSW aus den o.g. Bereichen, neue Produktideen aus dem Energiebereich und die Servicequalität (Marktforschung) kontaktiert zu werden.

Ja, Ich willige ein, dass ich über folgende Kanäle zu den vorstehend genannten Zwecken kontaktiert werden möchte: (bitte ankreuzen)

- telefonisch über meine genannte Telefon- oder Mobilrufnummer
 per E-Mail über meine genannte E-Mail-Adresse
 Messenger Dienst (WhatsApp, Soziale Netzwerke, SMS)

Ihr Werbewiderspruchsrecht: Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten oder der Nutzung zu Meinungsbefragungen jederzeit gegenüber der SSW widersprechen: SSW – Stadtwerke St. Wendel GmbH Co. KG, Marienstr. 1, 66606 St. Wendel oder Tel. 06851 902-555 oder E- Mail: info@stadtwerke-st-wendel.de.

Ort, Datum

x

rechtsverb. Unterschrift der Kundin/des Kunden

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur vollständig ausgefüllte Aufträge berücksichtigen können.

Interner Vermerk:

1. Gegenstand des Stromvertrages

Die SSW - Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG (nachfolgend „SSW“ genannt) liefert für Ihre Verbrauchsstelle Strom an das Ende des Netzanschlusses. Die Lieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Die Nennspannung beträgt dabei 400/230 V, die Nennfrequenz circa 50 Hz. Für die Qualität des Stroms, und insbesondere die Nennspannung und die Nennfrequenz, ist ausschließlich Ihr Netzbetreiber verantwortlich. Kommt es zu kurzzeitigen Spannungs- und Frequenzänderungen, bedeutet dies keine Abweichung der Qualität Ihres Stroms. Die SSW ist in Ihrem Interesse verpflichtet, die für die Durchführung der Belieferung erforderlichen Verträge mit Netzbetreibern abzuschließen. Diese umfassen unter anderem auch die Durchführung des Messstellenbetriebs durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bei konventioneller Messtechnik (Messtechnik, bei der es sich weder um eine moderne Messeinrichtung noch um ein intelligentes Messsystem im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes handelt), sofern Sie insoweit keinen separaten Messstellenvertrag mit einem anderen Messstellenbetreiber geschlossen haben. Soweit die Messung mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung erfolgt und Sie insoweit keinen separaten Messstellenvertrag mit SSW oder mit einem anderen Messstellenbetreiber geschlossen haben, umfasst der Energieliefervertrag auch den Messstellenbetrieb. Das bedeutet, dass die SSW auch den erforderlichen Messstellenvertrag mit dem Messstellenbetreiber schließt.

2. Umfang der Stromlieferung

2.1. Die SSW deckt den gesamten über das Stromnetz bezogenen Strombedarf zu den Bedingungen dieses Stromvertrages. Die SSW beliefert Sie nicht für den Anteil Ihres Strombedarfs, den Sie durch Eigenanlagen aus Erneuerbaren Energien, aus Kraft-Wärme-Kopplung bis 50 Kilowatt elektrischer Leistung oder durch Notstromaggregate decken. Außerdem beliefert die SSW Sie nicht, soweit dieser Stromvertrag zeitliche Beschränkungen vorsieht (z.B. bei Nachtspeicherheizungen) oder soweit und solange Ihr Netzbetreiber den Netzanschluss und die Nutzung des Anschlusses unterbrochen hat oder die SSW an dem Bezug oder der Lieferung von Strom durch folgende Ursachen gehindert ist:

- höhere Gewalt (z. B. Unwetter) oder
- sonstige Umstände, die SSW nicht beseitigen kann oder deren Beseitigung der SSW im Sinne von § 36 Absatz 1 Satz 2 EnWG wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann.

Die SSW ist ebenfalls von der Lieferpflicht befreit bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit in der Stromversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs inklusive des Netzanschlusses handelt und dies nicht auf einer unberechtigten Unterbrechung der Versorgung nach Ziffer 9 beruht. Das Gleiche gilt, soweit es sich dabei um Folgen einer Störung des Messstellenbetriebes handelt.

2.2. Die SSW informiert Sie auf Nachfrage gern unverzüglich über die Gründe einer Störung des Netzbetriebs oder des Messstellenbetriebs, soweit SSW die Ursachen kennt oder soweit sie von SSW in zumutbarer Weise aufgeklärt werden kann.

3. Zustandekommen des Stromvertrages, Beginn der Lieferung, Umzug

3.1. Der von Ihnen erteilte Auftrag zur Stromlieferung ist Ihr Angebot an SSW zum Abschluss dieses Stromvertrages. An Ihr Angebot sind Sie gemäß § 147 Absatz 2 BGB unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften zum Wechsel eines Lieferanten gebunden. Mit der Mitteilung, ab wann SSW Sie gemäß diesem Stromvertrag beliefert (= Stromvertragsbestätigung), nimmt SSW Ihr Angebot an, wodurch der Stromvertrag zustande kommt. Die Information erfolgt in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) SSW liefert den Strom zum nächstmöglichen Termin. Wenn Sie neu eingezogen sind, beginnt die Lieferung frühestens zum gewünschten Termin. SSW kann es aber auch ablehnen, den Stromvertrag mit Ihnen abzuschließen. In diesem Fall informiert SSW Sie selbstverständlich ebenfalls.

3.2. Sie sind verpflichtet, SSW jeden Umzug mit einer Frist von sechs Wochen unter Angabe der neuen Anschrift sowie des konkreten Auszugs- und Einzugsdatums mitzuteilen. Wenn möglich, teilen Sie SSW bitte auch die Identifikationsnummer (Marktlokation) mit. SSW wird Sie in Textform binnen zwei Wochen nach Erhalt Ihrer Mitteilung informieren, ob SSW den Liefervertrag an Ihrer neuen Anschrift zu den bisherigen Stromvertragsbedingungen fortführen und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist. Sofern SSW die Fortsetzung des Liefervertrages an Ihrer neuen Anschrift zu den bisherigen Stromvertragsbedingungen nicht anbietet, sind Sie zu einer außerordentlichen Kündigung ihres bisherigen Liefervertrages berechtigt. Die Kündigung kann mit einer Frist von einer Woche mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Sie können SSW auch bereits mit der Mitteilung Ihres Umzugs darüber informieren, dass und zu welchem Zeitpunkt Sie den Liefervertrag an der alten Entnahmestelle beenden möchten, falls SSW Ihnen die Fortsetzung des Stromvertrages an der neuen Entnahmestelle nicht anbieten kann oder diese nicht möglich ist.

4. Preisänderungen

4.1. In Ihren Preisen sind folgende Kosten enthalten: die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Netzentgelte, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, die § 17 f EnWG Offshore-Netzumlage, die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, die § 19 StromNEV-Umlage, die Konzessionsabgaben sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb inklusive Messung und die Beschaffungs- und Vertriebskosten.

4.2. Preisänderungen durch SSW erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Sie können die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch SSW sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 4.1 maßgeblich sind. Bei der Preisermittlung ist SSW verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Dabei kann SSW auch künftige Kostenentwicklungen auf der Grundlage von Prognosen nach billigem Ermessen einbeziehen. Ergibt sich aus der Preisermittlung eine Preissteigerung, ist SSW berechtigt, bei einer Preissenkung verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen.

4.3. Bei Kostensenkungen darf SSW keine für Sie ungünstigeren Maßstäbe als bei Kostensteigerungen anlegen. Insbesondere darf SSW Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. SSW, nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.

4.4. Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach unmittelbarer Mitteilung in Textform an Sie wirksam, die spätestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Im Rahmen dieser Mitteilung informiert SSW Sie auf verständliche und einfache Weise über Anlass, Umfang und Voraussetzungen der Preisänderung.

4.5. Ändert SSW die Preise, so haben Sie das Recht, den Stromvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Auf das Kündigungsrecht wird SSW Sie in unserer Mitteilung hinweisen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung entsprechend den Regelungen in Ihren Preis- und Lieferbedingungen bleibt unberührt.

4.6. Abweichend von vorstehenden Ziffern 4.2 bis 4.5 werden Änderungen (Mehr- oder

Minderbelastungen) des Umsatzsteuersatzes gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit unverändert an Sie weitergegeben.

4.7. Die Ziffern 4.2 bis 4.5 gelten auch, soweit nach Stromvertragsabschluss neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung), Belieferung oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

5. Ablesung, Ermittlung des Verbrauchs, Zutrittsrecht, Nachprüfung von Messeinrichtungen

5.1. SSW ist berechtigt, zur Ermittlung des Verbrauchs für die Abrechnungen und Abrechnungsinformationen

1. die Alesewerte oder die rechtmäßig ermittelten Ersatzwerte zu verwenden, die SSW von Ihrem Netzbetreiber oder Ihrem Messstellenbetreiber mitgeteilt wurden,
2. die Messeinrichtung selbst abzulesen oder
3. die Ablesung der Messeinrichtung von Ihnen mittels regelmäßiger Fernablesung und die Übermittlung der Alesewerte durch Sie zu verlangen, sofern keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten (z. B. durch ein intelligentes Messsystem) erfolgt.

Wenn Ihnen die eigene Ablesung nicht zumutbar ist, können Sie dieser im Einzelfall widersprechen. Bei einem berechtigten Widerspruch liest SSW die Messeinrichtung selber ab und wird Ihnen hierfür kein gesondertes Entgelt berechnen. Bei einer Messung mit einem intelligenten Messsystem wird SSW vorrangig die Werte nach Satz 1 Nummer 1 verwenden.

5.2. SSW hat nach vorheriger Information und unter Vorlage eines Ausweises ein Zutrittsrecht zu Ihrem Grundstück und Ihren Räumen. Dieses Zutrittsrecht hat SSW nur, wenn dies notwendig ist, um die Bemessungsgrundlagen für die Preise zu ermitteln oder die Messeinrichtungen abzulesen. Dieses Recht haben auch Ihr Netzbetreiber und Messstellenbetreiber sowie Unternehmen, die von SSW, Ihrem Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber beauftragt wurden. Sie erhalten mindestens eine Woche vorher eine Information über den Termin (z. B. durch Aushang am oder im jeweiligen Haus). Ihnen wird mindestens ein Ersatztermin angeboten. Sie müssen dafür sorgen, dass die Messeinrichtungen an dem Termin zugänglich sind.

5.3. Wenn Sie für einen bestimmten Abrechnungszeitraum trotz entsprechender Verpflichtung gemäß Ziffer 5.1 Nummer 3 keine Ablesedaten übermittelt haben oder SSW aus anderen Gründen, die SSW nicht zu vertreten hat, den tatsächlichen Verbrauch nicht ermitteln können, dürfen die Abrechnung oder die Abrechnungsinformation auf einer Verbrauchsschätzung beruhen, die unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse erfolgt.

5.4. Sie können die Nachprüfung der Messeinrichtungen bei SSW jederzeit beantragen. SSW veranlasst dann beim Messstellenbetreiber die Nachprüfung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle (nach § 40 Abs. 3 MessEG). Wenn Sie die Nachprüfung nicht bei SSW beantragen, müssen Sie SSW zeitgleich darüber informieren. Die Kosten der Prüfung zahlt SSW, wenn die Abweichung die gesetzlichen Grenzwerte (sogenannte Verkehrsfehlergrenzen) überschreitet. Wenn die Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden, die Überschreitung von Ihnen schuldhaft herbeigeführt wurde oder die Messeinrichtung in Ihrem Eigentum steht, zahlen Sie die Kosten.

6. Abrechnung und Abrechnungsinformationen

6.1. SSW rechnet den Energieverbrauch unentgeltlich nach unserer Wahl in Zeitabschnitten ab, die ein Jahr nicht überschreiten dürfen; normalerweise erfolgt die Rechnungstellung einmal jährlich. Abweichend von Satz 1 bietet SSW eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnungstellung an. SSW stellt Ihnen die Rechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung des abzurechnenden Zeitraums und eine Abschlussrechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Lieferverhältnisses zur Verfügung. Erfolgt eine Abrechnung nach Satz 3 monatlich, beträgt die Frist für diese Abrechnung drei Wochen. Für Schäden, die durch ungenaue oder verspätete Rechnungen entstanden sind, haftet SSW nach Maßgabe der Ziffer 10.2 und 10.3.

6.2. Sie erhalten mindestens einmal jährlich unentgeltlich Abrechnungsinformationen. Abrechnungsinformationen sind Informationen, die üblicherweise in Ihrer Rechnung zur Ermittlung des Rechnungsbetrages enthalten sind, mit Ausnahme der Zahlungsaufforderung. Abrechnungsinformationen können Bestandteil Ihrer Rechnung sein.

6.3. Wenn sich in einem Abrechnungszeitraum der verbrauchsabhängige Preis ändert, wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Der Verbrauch in der Zeit vor der Preisänderung wird mit den bis dahin geltenden Preisen, der Verbrauch danach mit den neuen Preisen abgerechnet. Bei dem vorgenannten Verfahren berücksichtigt SSW auch jahreszeitliche Schwankungen angemessen (z. B. einen erhöhten Verbrauch im Winter). Die Grundlagen dafür sind Ihr bisheriger Verbrauch und von SSW Erfahrungswerte mit vergleichbaren Kunden. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.

6.4. Wenn Sie einen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, wird der Messstellenbetrieb über diesen abgerechnet und das Entgelt für den Messstellenbetrieb inklusive Messung entsprechend Ziffer 4.1 entfällt.

7. Abschläge, Bezahlung, Fälligkeit, Berechnungsfehler

7.1. Rechnet SSW Ihren Verbrauch für mehrere Monate ab, kann SSW für den durch SSW gelieferten und noch nicht abgerechneten Strom Teilzahlungen („Abschläge“) verlangen. Diese richten sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Wenn Sie SSW glaubhaft machen, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, wird SSW das angemessen berücksichtigen. Ändern sich die Preise, kann SSW die danach anfallenden Abschläge entsprechend dem Prozentsatz der Preisänderung anpassen. Ergibt die Abrechnung, dass Sie zu hohe Abschläge bezahlt haben, erstattet SSW Ihnen binnen zwei Wochen den zu viel gezahlten Betrag. SSW kann diesen auch spätestens mit der nächsten Abschlagszahlung vollständig verrechnen. Nach Beendigung des Versorgungsverhältnisses und Erhalt der Schlussrechnung sind zu viel gezahlte Abschläge binnen zwei Wochen zu erstatten.

7.2. Sie können durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat bezahlen.

7.3. Rechnungsbeträge und Abschläge werden zum jeweils von SSW in Ihrer Rechnung bzw. Stromvertragsbestätigung angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen, nachdem Sie von SSW Aufforderung zur Zahlung erhalten haben. SSW darf die Fälligkeit also einseitig bestimmen. Das heißt, dass Sie ohne weitere Mitteilung in Verzug kommen, wenn Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht rechtzeitig nachkommen. Eine bei Stromvertragsabschluss vereinbarte Abschlagszahlung wird nicht vor Beginn der Lieferung fällig.

7.4. Wenn Sie mit Zahlungen in Verzug sind, kann SSW folgende Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen:

- Kosten für eine Mahnung,
- Kosten, die entstehen, wenn ein von SSW Beauftragter den offenen Betrag einzieht (z. B. ein Inkasso-Dienstleister).

Die Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf nicht höher sein als die normalerweise zu erwartenden Kosten. Sie können verlangen, dass SSW Ihnen die Berechnungsgrundlage für die Kosten nachweisen. Sie sind außerdem berechtigt, SSW

nachzuweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind. Für eine Mahnung per Post wird eine Mahnpauschale in Höhe von 1,10 EUR in Rechnung gestellt. Zusätzlich zu der Mahnpauschale werden als Verzugschaden auch Verzugszinsen gemäß § 288 BGB geltend gemacht. Änderungen der Höhe der Mahnpauschale erfolgen entsprechend § 315 BGB nach billigem Ermessen zum Monatsersten nach den Ziffern 11.3 bis 11.6.

7.5. Sie können gegen Ansprüche von SSW nur aufrechnen, wenn Sie eine Forderung gegen SSW haben, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

7.6. Bei den nachfolgend genannten Fehlern erstattet SSW Ihnen den zu viel gezahlten Betrag oder fordert den fehlenden Betrag von Ihnen nach:

- Eine Prüfung der Messeinrichtung ergibt, dass die Verkehrsfehlergrenzen überschritten wurden.
- Es werden Fehler in der Ermittlung Ihres Rechnungsbetrags festgestellt.

Kann SSW die Größe des Fehlers nicht einwandfrei feststellen oder zeigt die Messeinrichtung keine Werte an, schätzt SSW den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung für eine Nachberechnung. Grundlage für die Schätzung ist der durchschnittliche Verbrauch des dieser Ablesung vorhergehenden und des auf die Feststellung des Fehlers folgenden Abrechnungszeitraums. SSW kann als Grundlage für die Schätzung auch den Verbrauch aus dem Vorjahr verwenden. Die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt SSW angemessen (z. B. die Anzahl der Bewohner eines Hauses). Bei Fehlern wegen einer nicht ordnungsgemäß funktionierenden Messeinrichtung legt SSW der Nachberechnung den vom Messstellenbetreiber ermittelten und Ihnen mitgeteilten korrigierten Verbrauch zugrunde. Sie bzw. SSW haben nur Ansprüche aus Berechnungsfehlern für den Abrechnungszeitraum, der der Feststellung des Fehlers vorangeht. Hat sich der Fehler jedoch über einen längeren Zeitraum ausgewirkt, ist der Anspruch auf maximal drei Jahre beschränkt. Die Drei-Jahres-Frist wird von dem Zeitpunkt an zurückgerechnet, in dem Sie von der Möglichkeit einer Nachforderung Kenntnis haben. Im Fall einer Erstattung ist der Zeitpunkt maßgeblich, in dem SSW von der Möglichkeit einer Erstattung Kenntnis hat.

8. Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

8.1. SSW darf für den Verbrauch eines Abrechnungszeitraums Vorauszahlungen von Ihnen verlangen. Dies gilt nur, wenn SSW nach den Umständen des Einzelfalls davon ausgehen darf, dass Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen. Wenn SSW von Ihnen eine Vorauszahlung verlangt, wird SSW Sie hierüber klar und verständlich informieren. SSW teilt Ihnen dabei den Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung mit. Weiter informiert SSW Sie darüber, was Sie tun können, um nicht mehr im Voraus zahlen zu müssen. Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach Ihrem Verbrauch im vorhergehenden Abrechnungszeitraum oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Wenn Sie SSW glaubhaft machen, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, wird SSW dies angemessen berücksichtigen. Verlangt SSW Abschläge, gilt: SSW darf Vorauszahlungen nur in ebenso vielen Teilbeträgen wie Abschlägen verlangen. Die Vorauszahlung verrechnet SSW mit der nächsten Rechnung.

8.2. Wenn Sie keine Vorauszahlung leisten wollen oder können, darf SSW in angemessener Höhe Sicherheiten verlangen. Barsicherheiten werden nach dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst. Wenn Sie mit Zahlungen aus dem Stromvertragsverhältnis in Verzug sind und nicht unverzüglich nach einer erneuten Aufforderung zahlen, darf SSW die Sicherheiten verwerten. Auf diese Folge muss SSW Sie in der Aufforderung hinweisen. Wenn Sie SSW Wertpapiere als Sicherheit überlassen haben und SSW diese verkaufen, gehen mögliche Kursverluste zu Ihren Lasten. SSW muss Ihnen die Sicherheiten unverzüglich zurückgeben, wenn SSW keine Vorauszahlung mehr von Ihnen verlangen darf.

9. Unterbrechung der Versorgung

9.1. SSW darf die Versorgung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen lassen, wenn

- Sie in nicht unerheblichem Maße schuldhaft gegen die Bestimmungen dieses Stromvertrages verstoßen und
- die Unterbrechung erforderlich ist, um den Verbrauch von Strom vor der Installation der Messeinrichtung oder durch Manipulation oder Umgehung der Messeinrichtung zu verhindern.

9.2. SSW darf auch bei anderen Verstößen gegen die Stromvertragsbestimmungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, die Versorgung durch den Netzbetreiber unterbrechen lassen. In diesen Fällen droht SSW die beabsichtigte Unterbrechung mindestens vier Wochen vorher an. SSW darf die Versorgung nicht unterbrechen lassen, wenn

- die Folgen der Unterbrechung in keinem Verhältnis zur Schwere des Verstoßes stehen oder
- Sie glaubhaft darlegen, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen werden.

Die Verhältnismäßigkeit ist insbesondere dann nicht gewahrt, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen ist. SSW darf bereits mit der Mahnung die Unterbrechung der Versorgung androhen, wenn dies nicht außer Verhältnis zu Ihrem Verstoß steht. SSW informiert Sie mit der Androhung der Unterbrechung über die Möglichkeit, Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Unterbrechung, insbesondere eine Gefahr für Leib und Leben, in Textform vorzutragen. Eine Unterbrechung wegen Zahlungsverzuges ist unter den zuvor genannten Voraussetzungen nur möglich, wenn Sie in Verzug sind mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Doppelten der rechnerisch auf den laufenden Kalendermonat entfallenden Abschlags- oder Vorauszahlung oder, für den Fall, dass keine Abschlags- oder Vorauszahlungen zu entrichten sind, mit mindestens einem Sechstel des voraussichtlichen Betrages der Jahresrechnung. Dabei muss Ihr Zahlungsverzug mindestens 100 Euro betragen. Bei der Berechnung des Betrages, mit dem Sie in Verzug sind, gilt:

- Etwaige Anzahlungen werden abgezogen.
- Nicht titulierte Forderungen, die Sie form- und fristgerecht sowie schlüssig beanstandet haben, werden nicht berücksichtigt.
- Rückstände, die wegen einer Vereinbarung zwischen SSW und Ihnen noch nicht fällig sind, werden nicht berücksichtigt.
- Rückstände, die aus einer strittigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung entstanden sind, werden nicht berücksichtigt.

Vier Wochen vor der geplanten Versorgungsunterbrechung informiert SSW Sie deutlich und leicht verständlich über Möglichkeiten zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung, die für Sie keine Mehrkosten verursachen sowie über Konsequenzen der Nichtwahrnehmung der Möglichkeiten.

9.3. Den Beginn der Unterbrechung muss SSW Ihnen mindestens acht Werktage im Voraus durch briefliche Mitteilung ankündigen.

9.4. In der Unterbrechungsandrohung und in der Ankündigung des Unterbrechungsbeginns weist SSW klar und verständlich sowie in hervorgehobener Weise auf den Grund der Unterbrechung sowie darauf hin, welche voraussichtlichen Kosten infolge einer Unterbrechung der Versorgung und infolge einer nachfolgenden Wiederherstellung der Versorgung in Rechnung gestellt werden können.

9.5. Muss die Versorgung unterbrochen werden, tragen Sie die Kosten für die Unterbrechung und die Wiederherstellung der Versorgung. Die Geltendmachung eines über einen in dieser Ziffer 9.5

hinausgehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

9.6. SSW muss die Versorgung unverzüglich wiederherstellen lassen, wenn der Grund für eine Unterbrechung entfallen ist und Sie die Kosten für die Unterbrechung und die Wiederherstellung der Versorgung gezahlt haben.

10. Haftung

10.1. Bei einer Versorgungsstörung gemäß Ziffer 2.1 Satz 4 haftet SSW nicht. Etwaige Ansprüche können Sie gegen Ihren Netzbetreiber geltend machen.

10.2. SSW haftet nur für Schäden, die entstanden sind, soweit SSW oder Personen, für die SSW haftet,

- vorsätzlich oder fahrlässig Leben, Körper oder Gesundheit verletzt haben,
- vorsätzlich oder fahrlässig wesentliche Vertragspflichten verletzt haben. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet SSW insofern nur für vertragstypische und bei Stromvertragsbeginn vorhersehbare Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die Ihre wesentlichen Rechtspositionen aus diesem Stromvertrag schützen, wie etwa die Lieferung von Strom gemäß diesem Stromvertrag. Wesentliche Vertragspflichten sind ferner solche, deren Erfüllung die Durchführung dieses Stromvertrages überhaupt erst möglich macht und auf deren Einhaltung Sie deshalb vertrauen dürfen.
- vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt haben.

Außerdem haftet SSW, soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen bestehen (z. B. das ProdHaftG). In allen anderen Fällen haftet SSW nicht.

10.3. Die vorstehenden Haftungsbestimmungen gelten auch für die persönliche Haftung von SSW gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

11. Änderungen der Bedingungen dieses Stromvertrages

11.1. SSW darf die Stromvertragsbedingungen zum Monatsersten ändern, wenn:

- die Bedingungen dieses Stromvertrages durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder
- die Bedingungen dieses Stromvertrages durch eine gerichtliche Entscheidung unwirksam geworden sind oder voraussichtlich unwirksam werden oder
- sich die rechtliche oder tatsächliche Situation im Vergleich zu der von den Vertragsparteien bei Stromvertragsschluss zugrunde gelegten Situation ändert und Sie bzw. SSW diese Veränderung bei Abschluss des Stromvertrages nicht vorhersehen konnten und dies zu einer Lücke im Stromvertrag führt oder die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges (insbesondere von Leistung und Gegenleistung) dadurch nicht unerheblich gestört wird.

SSW darf die Stromvertragsbedingungen jedoch nur ändern, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen. Die Änderung der Stromvertragsbedingungen darf das vertragliche Äquivalenzverhältnis nicht zu Lasten des Kunden verändern.

11.2. Die Regelung in Ziffer 11.1 gilt nicht für eine Änderung der

- Preise,
- vereinbarten Hauptleistungspflichten (z. B. Stromlieferung),
- Laufzeit des Stromvertrages.

11.3. SSW informiert Sie mindestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden über die geplante Änderung nach Ziffer 11.1 in Textform. Die Änderung wird nur wirksam, wenn Sie zustimmen. Sie stimmen der Änderung zu, wenn Sie nicht innerhalb einer angemessenen Frist in Textform widersprechen. Diese Frist teilt SSW Ihnen in unserer Information über die Änderung mit.

11.4. Darüber hinaus können Sie den Stromvertrag fristlos zu dem in der Mitteilung genannten Änderungsdatum kündigen.

11.5. Wenn Sie der Änderung nicht widersprechen oder nicht fristlos kündigen, gelten ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt die geänderten Bedingungen.

11.6. Auf Ihre Rechte und die Folgen nach den Ziffern 11.3 bis 11.5 wird SSW Sie in unserer Mitteilung besonders hinweisen.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Um die vertraglichen Pflichten zu erfüllen, darf SSW Dritte beauftragen.

12.2. Der Wechsel Ihres Lieferanten ist kostenlos und wird zügig durchgeführt. Hierbei beachtet SSW die vertraglich vereinbarten Fristen.

12.3. Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.

Gesetzliche Informationspflichten

Energieeffizienz: Wenn Sie Ihren Verbrauch senken möchten, erhalten Sie Informationen hierzu bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de). Dort finden Sie eine Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, -audits und -effizienzmaßnahmen sowie Berichte zur Energieeffizienz. Informationen zur Energieeffizienz sind auch bei der „Deutsche Energie-Agentur GmbH“ (www.dena.de) und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen (www.vzbv.de) zu erhalten.

Informationen zum Kundenservice und zu Streitbeilegungen:

Wenn Sie Fragen haben oder mit SSW nicht zufrieden sind, ist unser Kundenservice gern für Sie da: SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG, Marienstr. 1, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/902-555, Fax: 06851/902-512, E-Mail: info@stadtwerke-st-wendel.de

Wenn keine gemeinsame Lösung gefunden wird, haben Sie, wenn Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle Energie e. V. zu wenden. Verbraucher gemäß § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

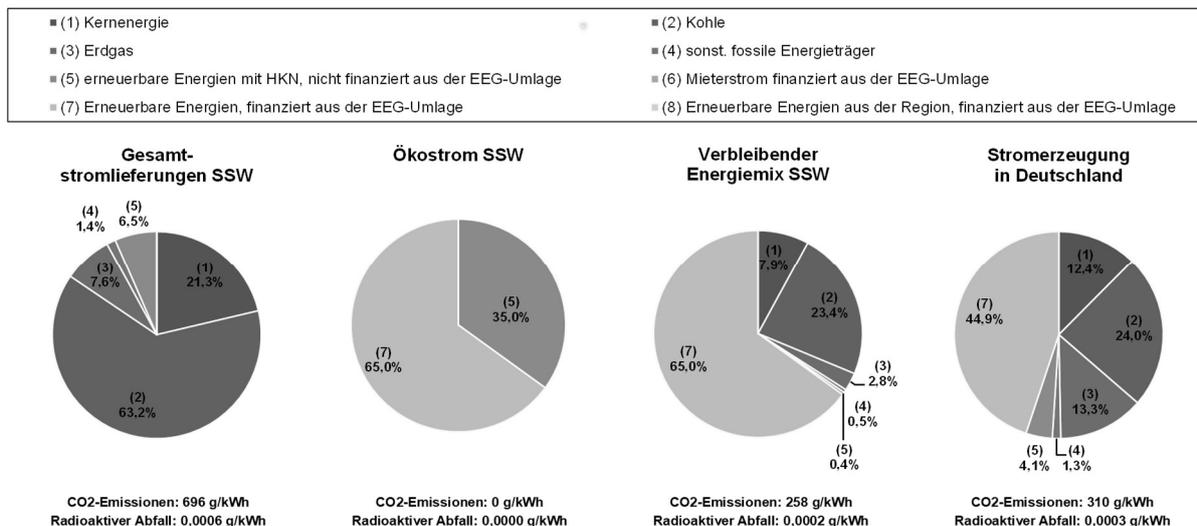
Die Teilnahme an einem **Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V.** ist für SSW als Energielieferanten verpflichtend. Kontaktdaten: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030-27 57 24 00, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de.

Zusätzlich stellt der **Verbraucherservice der Bundesnetzagentur** Informationen zu Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Strom und Erdgas, zu geltendem Recht und den Rechten von Privatkunden zur Verfügung. Kontaktdaten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon 030-22 48 05 00, verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Online-Streitbeilegung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2020

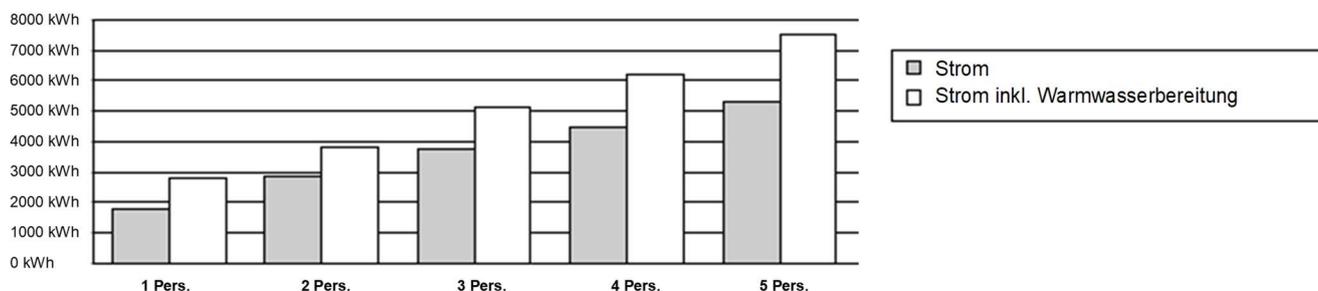
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021



Vergleichsdaten zum durchschnittlichen Jahresverbrauch

Ob Single oder fünfköpfige Familie – nachstehend sehen Sie, wie viel Energie ein Haushalt vergleichbarer Größe im Durchschnitt jährlich verbraucht. Bitte beachten Sie, dass Ihr persönlicher Energieverbrauch von zahlreichen Faktoren abhängt: Ist die Dachisolierung in Ihrem Zuhause ausreichend? Haben Sie die Fassade wärmegeämmt? Sind die Fenster mit Isolierverglasung versehen? Ist die Heizung energieeffizient? Die Stadtwerke St. Wendel bietet Ihnen eine individuelle Energieberatung, mit der Sie nachhaltig Ihren Geldbeutel und zugleich die Umwelt schonen. Rufen Sie uns an unter 06851 / 902-555 und sichern Sie sich den Schlaue-Stromer Energiespar-Ratgeber oder eine persönliche Beratung. Alternativ können Sie sich natürlich auch gerne bei einer Verbraucherzentrale mit Energieberatung ganz in Ihrer Nähe informieren.

Durchschnittlicher Strom-Jahresverbrauch



Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (SSW – Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG, Marienstr. 1, 66606 St. Wendel), telefonisch (06851 / 902-555) oder per E-Mail (info@stadtwerke-st-wendel.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur, Verbraucherservice Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn. Telefon-Hotline Mo. - Do.: 09.00 – 15.00 Uhr, Fr. 09.00 – 12.00 Uhr. T 030 22480 – 500, F 030 22480 – 323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Haushaltskunden ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens schriftlich kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist SSW gesetzlich verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin. T 030 27 57 240 – 0, F 030 27 57 240 – 69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Gesetzliche Pflichtangabe gemäß § 4 EDL-G

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.stadtwerke-st-wendel.de.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG, Marienstr. 1, 66606 St. Wendel, Telefon 06851 / 902-555, Telefax 06851 / 905-512, E-Mail info@stadtwerke-st-wendel.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Gas bzw. Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG
Marienstraße 1
66606 St. Wendel

Oder per Fax: 06851 / 902-512
Oder per E-Mail: info@stadtwerke-st-wendel.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Erdgas- bzw. Stromliefervertrag

Kunden-Konto

bestellt am (*) / erhalten am (*)

Name des/der Kunden

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer für Rückfragen

Ort, Datum

x

Unterschrift des/der Kunden

* Unzutreffendes bitte streichen

1. Allgemeines

Die SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG (nachfolgend „SSW“ genannt) nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzerklärung sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Ihre persönlichen Daten (z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum), Ihre Abrechnungsdaten (z.B. Verbräuche an Ihrer Lieferstelle, Abschlagshöhen, Bankdaten), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z.B. Bonitätsdaten), Werbe- und Vertriebsdaten (d.h. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen). Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen. Zur besseren Übersicht haben wir unsere Datenschutzerklärung in Kapitel aufgeteilt.

2. Verantwortliche Stelle und Kontakt

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG, Marienstraße 1, 66606 St. Wendel
Telefon: +49 (0) 6851/902-501; Fax: +49 (0) 6851/902-502
E-Mail: info@stadtwerke-st-wendel.de

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der SSW haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie auch unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt (datschutz@stadtwerke-st-wendel.de) mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen.

3. Zwecke, zu denen Ihre Daten erhoben und verarbeitet werden, und ihre Rechtsgrundlagen

3.1. Vertragsabwicklung

SSW oder von uns beauftragte Dienstleister verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, d.h. Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten, zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen. Die konkrete Verarbeitung richtet sich nach den jeweiligen Produkten und der jeweiligen Dienstleistung, die Sie bei SSW beziehen (z.B. Energielieferungen, Kauf einer PV-Anlage oder eines Smart-Home-Produktes, sonstige Energieleistungen). Insbesondere erfasst sind die Abrechnung der vertraglichen Leistungen, der Versand von Rechnungen und Zahlungserinnerungen und ggf. Mahnungen, Zähler- und Zählerstandanfragen, Abschlagsanpassungen, Adress- und Kontaktdatenklärungen sowie die weitere Kommunikation mit Ihnen in vertraglichen Angelegenheiten. Darüber hinaus nutzen wir Ihre Kontaktdaten im Rahmen von Maßnahmen zur Vermeidung betrügerischer Handlungen. Rechtsgrundlage für die vorstehend beschriebene Datenverarbeitung ist die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO). Ohne diese Datenverarbeitung können wir den Vertrag nicht abschließen und erfüllen.

Zum Zwecke der Vertragserfüllung, z.B. zur Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung, zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten auch an Dritte und Auftragsverarbeiter (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Call Center). Falls wir für einzelne Funktionen unseres Angebots auf beauftragte Dienstleister zurückgreifen, werden diese sorgfältig von uns ausgewählt und beauftragt, sind an unsere Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert. Sämtliche Voraussetzungen des Art. 28 DS-GVO werden eingehalten.

Sofern Sie uns lediglich als abweichender Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir Ihre Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken von erbrachten Leistungen verarbeiten.

Die Kommunikation in Angelegenheiten der Vertragsdurchführung findet grundsätzlich auf dem Postweg oder im Online-Kundenportal der SSW statt, wenn Sie sich in diesem Portal registriert und Kommunikation über das Portal zugestimmt haben. Sofern Sie uns eine E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Mobilrufnummer mitgeteilt haben, werden wir diese zur schnellen Bearbeitung der o.g. vertrags- und abrechnungsrelevanten Themen und im Rahmen des Forderungsmanagements nutzen. Die steigende Nutzeraktivität bei direkten Kommunikationswegen spricht dafür, dass mit dieser Art der Kundenansprache gerechnet wird.

3.2. Werbung

SSW nutzt Ihren Namen und Ihre Anschrift, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte der SSW (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Dienstleistungen) und in Zukunft auch über Telekommunikationsprodukte oder -dienstleistungen der SSW (z.B. Telefon und Internet) zukommen zu lassen. Um Ihnen Produktinformationen zu Waren oder Dienstleistungen der SSW zukommen zu lassen, welche denen ähnlich sind, die Sie als Bestandskunde bereits bei SSW erworben oder in Anspruch genommen haben, nutzt SSW auch die von Ihnen hierbei angegebene E-Mail-Adresse, wenn Sie dem nicht widersprochen haben.

Um Werbung an Sie zu adressieren, geben wir Ihren Namen und Ihre Anschrift an Dritte und Auftragsverarbeiter (z.B. Versanddienstleister, Mediaagenturen) weiter, die diese verarbeiten, um Werbemittel zu erstellen und Ihnen zukommen zu lassen. Sämtliche Voraussetzungen des Art. 28 DS-GVO werden eingehalten. Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO) von SSW erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zu Gunsten von SSW gerechtfertigt. Ein solches berechtigtes Interesse ist nach den Erwägungsgründen zur DS-GVO insbesondere im Hinblick auf die Direktwerbung (Erwägungsgrund 47 Satz 7) gegeben. Ohne die Verwendung dieser Daten kann SSW Ihnen keine Direktwerbung unterbreiten. SSW hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Direktwerbung für auf Sie maßgeschneiderte Produkte von SSW zu verarbeiten, nämlich die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten.

Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechnete Interesse von SSW nicht, da SSW diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zu SSW nutzt.

Die Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von SSW rechnen können, sodass nicht von einer Belästigung durch die Direktwerbung auszugehen ist. Zudem nutzt SSW Ihre vorstehend genannten Daten zur Direktwerbung für Produkte von SSW nur dann, wenn Sie dem nicht widersprochen haben.

SSW achtet zudem durch die gewählten Kommunikationskanäle für die Werbung (Post und bei Eigenwerbung für Bestandskunden auch per E-Mail) darauf, dass diese die möglichst geringste Störintensität für Sie aufweisen.

Sie können jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den vorstehend genannten Zwecken einlegen. Die entsprechenden Kontaktdaten sind nachstehend aufgeführt. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für Werbezwecke verarbeitet und aus den entsprechenden Werbeverteilern gelöscht. Sämtliche Voraussetzungen des § 7 UWG werden selbstverständlich beachtet.

3.3. Werbung für Dritte und durch Dritte

SSW nutzt Ihren Namen und Ihre Anschrift auch, um Ihnen im Rahmen der werblichen Ansprache durch SSW Produktinformationen über Produkte und Dienstleistungen von Dritten (z.B. Unternehmen der SSW-Unternehmensgruppe, Geschäftspartner, die ähnliche Produkte anbieten) zukommen zu lassen. Diese Verarbeitung ist durch eine Interessenabwägung zu Gunsten von SSW gerechtfertigt. Wie bereits dargestellt, hat SSW ein berechtigtes Interesse daran, Ihnen Direktwerbung zukommen zu lassen. Dies schließt auch Werbung für Produkte und Dienstleistungen von Dritten mit ein. Zum einen kann durch die Übermittlung von Werbung von Dritten im Zusammenhang mit eigener Werbung von SSW Ihr Interesse auch an diesen Produkten gesteigert werden, was zu einer Steigerung des Absatzes bei SSW und des Dritten führt. Zum anderen hat SSW ein finanzielles Interesse daran, Dritten diese Möglichkeit der Beteiligung an Werbung einzuräumen. Wie auch bei eigener Direktwerbung für SSW-Produkte tritt Ihr Interesse daran, dass Ihre Daten nicht für diese Zwecke der Direktwerbung genutzt werden, zurück; dies vor allem aufgrund der geringen Belästigungsintensität durch Postwerbung und Ihres Rechts, dieser Nutzung Ihrer Daten zu widersprechen (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO).

Wenn Sie vorab eine Einwilligung hierzu erteilt haben, werden Ihnen Dritte (siehe Ziffer 4) auch direkt deren eigene Produkte und Dienstleistungen anbieten. SSW gibt Ihre von dieser Einwilligung umfassten Daten (z.B. Kontaktdaten) in diesem Falle an Dritte weiter, so z.B. an Solaranlagenhersteller, damit diese Ihnen Angebote für PV-Anlagen zukommen lassen können.

Sie können jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den vorstehend genannten Zwecken einlegen. Die entsprechenden Kontaktdaten sind nachstehend aufgeführt. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für Werbezwecke verarbeitet und aus den entsprechenden Werbeverteilern gelöscht. Sämtliche Voraussetzungen des § 7 UWG werden selbstverständlich beachtet.

3.4. Markt- und Meinungsforschung

SSW gibt Ihren Namen und Ihre Anschrift auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute weiter, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag und nach Weisung von SSW tätig. Sämtliche Voraussetzungen des Art. 28 DS-GVO werden eingehalten. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese in Ihrem Sinne ausrichten bzw. gestalten. Diese Verarbeitung ist durch eine Interessenabwägung zu Gunsten von SSW gerechtfertigt. SSW hat ein berechtigtes Interesse (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO) daran, Ihre Daten zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung zu verarbeiten, nämlich die Verbesserung der angebotenen Produkte und Dienstleistung und hierdurch die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten ggf. auch im Zusammenhang mit den Produkten Dritter. Hierdurch kann SSW Ihre Akzeptanz und Zufriedenheit mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen von SSW in Erfahrung bringen und Ihre Interessen auswerten und analysieren, damit Ihnen künftig noch besser auf Sie zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen angeboten werden können. Die Nutzung Ihrer Daten zur Markt- und Meinungsforschung stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von SSW rechnen können. Ihre Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen.

Sie können jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den vorstehend genannten Zwecken einlegen. Die entsprechenden Kontaktdaten sind nachstehend aufgeführt. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für vorstehend dargestellte Zwecke verarbeitet und aus den entsprechenden Verteilern gelöscht. Sämtliche Voraussetzungen des § 7 UWG werden selbstverständlich, soweit diese einschlägig sind, beachtet.

3.5. Datenanalysen (Profiling)

Um Sie zielgerichtet über Produkte und Dienstleistungen informieren zu können, d.h. auch im Rahmen der Direktwerbung, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. SSW wird Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Abrechnungsdaten, Verbrauchsdaten) analysieren und mit öffentlich zugänglichen sowie erworbenen soziodemografischen Daten anreichern.

Zur Auswertung und Analyse von Kundeninteressen werden Ihre Daten (bspw. Verbrauchsdaten, Produktlinie (Produkte der gleichen Art) auch innerhalb der SSW-Unternehmensgruppe (siehe Ziffer 4.1.) in anonymisierter und pseudonymisierter Form geteilt sowie anonymisiert, oder soweit technisch nicht anders machbar in pseudonymisierter Form an die SSW-Partner weitergegeben, die ähnliche Produkte vertreiben (Definition SSW-Partner allgemein siehe Ziffer 4.1).

Anonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten nachträglich so verarbeitet werden, dass sie nicht oder nicht mehr identifiziert werden können. Pseudonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten Ihnen als betroffener Person nicht ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen zugeordnet werden können. Diese zusätzlichen Informationen werden gesondert bei SSW aufbewahrt und unterliegen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die gewährleisten, dass Ihnen die Daten durch Dritte nicht zugeordnet werden können.

SSW möchte Ihnen hierdurch eine für Sie individuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten der SSW anbieten und die Datenanalyse zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Dienstleistungen und Produkte durch SSW nutzen. Rechtsgrundlage hierfür ist eine Interessenabwägung zugunsten von SSW. SSW hat ein berechtigtes Interesse an der möglichst interessengerechten Adressierung von Werbung und an der Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen sowohl von SSW als auch der SSW-Unternehmensgruppe zur Förderung des Absatzes von eigenen Produkten (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO). Zudem hat SSW ein berechtigtes Interesse an der Vermeidung des Einsatzes fehlgeleiteter Werbemittel. Dies überwiegt Ihre schutzwürdigen Interessen, da Ihnen derart nur interessengerechte Werbung zugeleitet wird und Sie vor willkürlicher Werbung geschützt und mithin geringstmöglich durch die werbliche Ansprache beeinträchtigt werden. Auch die Weitergabe an und die Analyse von ausschließlich anonymisierten und pseudonymisierten Daten durch andere Gesellschaften der SSW-Unternehmensgruppe kann auf eine Interessenabwägung zugunsten von SSW gestützt werden. Das berechnete Interesse von SSW liegt darin, mit anderen Unternehmen allgemeine Informationen zu bestimmten Kundengruppen auszutauschen, um hierdurch eine Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen erreichen zu können. Ihre Daten werden ausschließlich in anonymisierter und pseudonymisierter Form übertragen, um Ihre Interessen bestmöglich zu berücksichtigen und zu schützen. Die aus der Datenanalyse gewonnenen Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen. Eine anderweitige Verarbeitung oder Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

3.6. Bonitätsprüfung

SSW führt vor dem Vertragsschluss mit Ihnen eine Bonitätsprüfung durch und bezieht die Ergebnisse aus dieser Bonitätsprüfung entsprechend der rechtlichen Vorgaben in die Entscheidung über einen Vertragsschluss mit Ihnen ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität dürfen wir ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Zur Einholung einer Bonitätsauskunft über Sie übermittelt SSW Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an die Schufa Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden oder an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von SSW erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zu Gunsten von SSW gerechtfertigt (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO). Ohne eine Weitergabe an ein Unternehmen wie die Schufa oder Creditreform kann SSW Ihre Bonität nicht überprüfen. SSW hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung zu verarbeiten, nämlich die damit verbundene Bewertung Ihrer Bonität vor Vertragsschluss und die Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen für SSW.

Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechnete Interesse von SSW nicht, da SSW diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und Sie mit einer solchen Nutzung Ihrer Daten zur Bonitätsprüfung bei der Abnahnung vertraglicher Beziehungen rechnen können. Zudem werden Sie durch diese Verarbeitung gleichermaßen geschützt, da Sie derart vor dem Eingehen von Verträgen geschützt werden können, die Ihre Leistungsfähigkeit übersteigen.

3.7. Weitere Zwecke

Sofern neben den bereits bestehenden Zwecken andere Zwecke zur Datenverwendung entstehen, prüfen wir, ob diese weiteren Zwecke mit den ursprünglichen Erhebungszwecken kompatibel und damit vereinbar sind. Ist dies nicht der Fall, wird SSW Sie über eine solche Zweckänderung informieren. Liegt keine anderweitige Rechtsgrundlage für die weitere Datenverwendung vor, wird SSW Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre Einwilligung verwenden.

4. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten Dritte und Auftragsverarbeiter

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag von SSW tätig sind ("Auftragsverarbeiter") oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften von SSW tätig sind ("Dritte"), genutzt. Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Abrechnungsdienstleister, Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Versanddienstleister, Call-Center, Marketing- und Mediaagenturen, Marktforschungsinstitute, Social Mediaunternehmen, IT-Dienstleister, Berater oder Beratungsgesellschaften (z. B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer), sonstige Service- und Kooperationspartner, Behörden zur Durchführung behördlicher Verfahren, dritte Unternehmen zur Abwicklung von Unternehmenskäufen und -verkäufen. Für die Details verweisen wir auf die Beschreibungen der Datenverarbeitungen in Ziffer 3.1. – 3.6..

Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert. Sämtliche Voraussetzungen des Art. 28 DS-GVO werden eingehalten. In den Fällen, in denen keine Auftragsverarbeitung vorliegt, sind gesetzliche Ermächtigungsgrundlagen einschlägig.

4.2. Empfänger außerhalb der Europäischen Union (EU)

Für den Fall, dass die SSW einzelne Dienstleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen lässt, die ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ("Drittland") haben, findet eine Drittland-Übermittlung statt. Soweit rechtlich erforderlich, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Daten herzustellen, setzt SSW den gesetzlichen Anforderungen gemäß Art. 44 ff. DS-GVO entsprechende Garantien zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus ein, dazu zählen u.a. EU-Standarddatenschutzklauseln. Sie haben die Möglichkeit, jederzeit weitere Informationen anzufordern sowie Kopien entsprechender Vereinbarungen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

5. Sonstiges, Datenspeicherung und Dauer der Verarbeitung, Datenlöschung

Abgesehen von den im Folgenden ausgeführten Ausnahmen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Ihren Namen und Ihre Postanschrift nutzen wir für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Sie im Rahmen von werblichen Reakquisitembemühungen erneut von unseren Produkten und Dienstleistungen zu überzeugen. Entsprechend der Interessenabwägung, Ihnen Direktwerbung während unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen zukommen zu lassen, überwiegen auch bei der Nutzung Ihrer Daten zu diesem nachvertraglichen Werbebezug unsere Interessen. Durch einen Widerspruch haben Sie jederzeit die Möglichkeit, diese Verarbeitung zu unterbinden. SSW verwendet diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen und nutzt hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zur SSW.

Sofern Sie uns während der Dauer des Vertragsverhältnisses eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir Ihre Daten zur werblichen Ansprache für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten nach Erteilung der Einwilligung unabhängig von der Dauer des Bestehens des Vertragsverhältnisses. Eine Folgenutzung über diesen Zeitraum hinaus, findet statt, wenn sie der werblichen Ansprache nicht widersprechen.

6. Ihre Rechte

6.1. Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke).

6.2. Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

6.3. Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde, das unabhängige Datenschutzzentrum Saarland (poststelle@datenschutz.saarland.de) zu wenden.

6.4. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie sind berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht, eine Übermittlung von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen zu erwirken.

Zur Ausübung der unter Ziffer 6.1. bis 6.5. genannten Rechte können Sie sich unter Nutzung einer der unter Ziffer 2. genannten Kontaktdaten an SSW wenden.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG, Marienstraße 1, 66606 St. Wendel, Telefon 06851 / 902 - 501, Fax 06851 / 902 - 502, E-Mail Info@stadtwerke-st-wendel.de

Falls wir für einzelne Funktionen unseres Angebots auf beauftragte Dienstleister zurückgreifen, werden diese sorgfältig von uns ausgewählt und beauftragt, sind an unsere